



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Tools zur Förderung der korrekten Anwendung des EU-Rechts und der internationalen justiziellen Zusammenarbeit

Einstufung: Best Practice

Land: Italien

April 2014

Bezeichnung:	GAIUS
<i>Kurzdarstellung</i>	<p>Im weiteren Kontext dezentraler Aus- und Fortbildung fußt dieses System in Italien auf einem Netzwerk aus lokalen Dozenten, die auf verschiedene Gebiete des EU-Rechts spezialisiert und darüber hinaus für die Veranstaltung von Fortbildungen in verschiedenen Gerichtsbezirken zuständig sind, um den diesbezüglich bestehenden Fortbildungsbedarf zu decken.</p> <p>Zu ihren Aufgaben gehört zudem der Aufbau von Datenbanken, Datensammlungen und Indizes zur Rechtsprechung des EuGH und des EGMR. Dieses Netzwerk ist in die dezentralen Aus- und Fortbildungsstrukturen integriert, die inzwischen der Justizakademie Italiens zugeordnet sind.</p> <p>Das Projekt „European GAIUS“ der italienischen CSM soll in seiner vollständigen Umsetzung Ergebnisse dreierlei Art liefern: Erstens soll sich die Anzahl der zentral und dezentral organisierten Kurse zum EU-Recht erhöhen. Zweitens soll eine spezielle Fortbildung für Richter angeboten werden, die in Bereichen tätig sind, die Berührungspunkte mit Unionsrecht aufweisen. Drittens soll eine Website (electronic Gaius) entstehen (als Teil der COSMAG-Website), über die ein schneller und einfacher Zugang zu früheren und aktuellen Fortbildungskursen, Schulungsunterlagen und nationaler und europäischer Gesetzgebung möglich ist.</p>
<i>Kontaktangaben</i>	<p>Scuola Superiore della Magistratura (SSM) Via Tronto n 2 00198 Roma Italien</p>

	Telefon: +39 685271204 Fax: +39 685271270 E-Mail: segreteria@scuolamagistratura.it Website: http://www.scuolamagistratura.it
<i>Anmerkungen</i>	<p>Diese BEST PRACTICE existiert in ähnlicher Form bereits in anderen EU-Ländern – Bulgarien, Rumänien (EUROQUOD) und die Niederlande (EURINFRA) sind gute Beispiele. Sie stützt sich dort auf dieselbe Philosophie und verfolgt denselben Zweck.</p> <p>Die Praxis ist übertragbar und empfohlen. Es ist jedoch im Einzelfall möglich, dass sie mit Besonderheiten des Justizwesens eines Mitgliedstaates kollidiert. Dieser Aspekt liegt außerhalb des Einflussbereichs der nationalen Fortbildungsakademien. Auch ist es unerlässlich, ihre Aufgaben im Hinblick auf andere bestehende Kontaktstellen oder Netzwerke – z. B. das Europäische Justizielle Netz (für Strafsachen) und das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen – direkt zu Beginn sorgfältig zu definieren.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)